

Studienrichtungsvertretung Pädagogik am Institut für Erziehungs -
wissenschaften der Universität Innsbruck

Reaktion ~~GESETZENTWURF~~
Z' *PP* GE/90

STELLUNGNAHME

Datum: 22. JAN. 1990

23. Jan. 1990

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Hochschul -
Studiengesetz (AHStG) geändert wird.

Verfeind.

SH Bauer

Wir begrüßen die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Schritte zu einer Verwaltungs - vereinfachung und zu besseren Information von Studierenden über die Inhalte und Ziele von Lehrveranstaltungen (§ 26 Abs. 3 und 4, § 17 Abs. 7).

Wir fordern die ERSATZLOSE STREICHUNG DES § 40a (Einrichtung von außeruniversitären Zentren) aus folgenden Gründen.

1. Der Gesetzesentwurf sieht die Errichtung von außeruniversitären wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen, die der universitären Ausbildung gleichgestellt werden sollen, als einen " Grundstein zur Öffnung der Universitäten " (Seite 2 im Entwurf). Der § 40a kann diesem Anspruch in keiner Weise erfüllen. Er bedeutet lediglich eine Öffnung der Universitäten in Richtung privatwirtschaftlicher Interessen, die sich mit diesem Gesetz auch noch wissenschaftlich legitimieren können.
2. Dieser Entwurf lässt sich mit der Verpflichtung der Universität, die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, die Verbindung von Forschung und Lehre, sowie die Offenheit für die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden bei der Durchführung des Studiums gewährleisten, nicht vereinbaren. Die Inhalte von Forschung und Lehre werden von privaten Geldgebern bestimmt und gehen nicht mehr auf gesamt gesellschaftliche Probleme und Interessen ein.
3. Das Gesetz legt den Grundstein für eine weitere " Aushungerung " von bestimmten Bereichen der Universität: Der schon momentan existierenden eklatanten Benachteiligung von Studienrichtungen, die sich den Profit- und Wirtschaftsdenken nicht beugen, gesellschaftliche Entwicklungen in solche Richtungen kritisch reflektieren und daher für wirtschaftliche Interessen nicht unmittelbar verwertbar sind, wird nicht entgegengewirkt. Die Finanzierung der Universität von Seiten des Bundes wird auf den schon jetzt katastrophalen Stand eingefroren mit der Hoffnung, die Privatwirtschaft werde diese Aufgabe schon übernehmen. Daß diese Gelder aber nur in bestimmte Forschungen, deren Nutzen für die Gesellschaft nicht geklärt ist, fließen werden, bedenkt man nicht. Das in Österreich vorhandene Potential an qualifizierten ForscherInnen wird zukünftig kaum noch eine Arbeit an der Universität anstreben, sondern in diese entstehenden Eliteeinrichtungen abwandern.
4. Die Situation der Studierenden verschärft sich weiter. Über die vorgeschlagene Finanzierung (Studiengebühren) von solchen Einrichtungen wird ein sozialer Numerus Clausus eingeführt. Wer sich solche Gebühren nicht leisten kann, hat keinen Zugang zu der an diesen Zentren betriebenen Wissenschaft. Die Universität wird zur Bildungsstätte zweiter Klasse, in der die ärmeren Schichten studieren können. Des Weiteren ist weder eine inhaltliche noch organisatorische Mitbestimmung von Studierenden in diesen Einrichtungen gesichert.

Wir fordern das Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf, seine Verantwortung

für eine sinnvolle Entwicklung der Universitäten wahrzunehmen und die Gelder für ein sozial abgesichertes Studium, für die Einrichtung neuer Stellen und der baulichen Erweiterung der Universität zur Verfügung zu stellen.

Wir fordern eine Studienreform, die gewährleistet, daß grundlegende Probleme der Gesellschaft (Fragen der Friedenssicherung, die Bedrohung der Umwelt, die Diskriminierung von Frauen, die Gefahr der Gentechnologie usw.) zum Gegenstand von Lehre und Forschung werden und auf diese Weise die Universität für die aktuellen Probleme der Gesellschaft öffnet.

für die Studienrichtungsvertretung


Anna Messner

Innsbruck, am 17. Jänner 1990

Sudienrichtungsvertretung Pädagogik am Insitut für Erziehungs -
wissenschaften der Universität Innsbruck

STELLUNGNAHME

zum Entwurf eines Bundesgesetz,mit dem das Universitäts - Organisations-
gesetz(UOG) geändert wird.

Im Folgenden gehen wir nur auf die Paragraphen des Gesetzesentwurfes ein, von denen
wir entweder fordern, daß sie gestrichen oder verändert werden sollen.

§ 16 Abs. 9

Wir akzeptieren den Vorschlag des Ministeriums, die Funktionsperiode von Rektoren
und Dekanen zu verlängern, falls sich ihre Amtsführung bewährt hat.

Wir weisen aber darauf hin, daß das eigendliche Problem im Zusammenhang mit der Wahl
von Dekanen(dasselbe trifft übrigens auch auf die Insitutsvorstände zu) in der
Tatsache besteht, daß der Kreis der Lehrenden, die gewählt werden können, viel zu klein
ist. Als StudentInnenvertretung machen wir bei solchen Wahlen immer wieder die Er -
fahrung, daß nur ein/eine KandidatIn zu Verfügung steht, so daß von einer Wahl kaum
mehr die Rede sein kann. Wir fordern daher, daß das UOG in diese Richtung verändert
wird.

§ 36 Abs 4

Wie begrüßen, daß den didaktischen Gutachten im Zusammenhang mit Habilitationsver -
fahren mehr Beachtung geschenkt wird, fordern aber daß der Absatz so verändert wird,
daß eindeutig daraus hervorgeht, daß zumindest eines der zwei Gutachten von den
StudentInnen zu erstellen ist.

§ 38 Abs.8, § 39 Abs. 2 und § 42 Abs.4

Wir fordern die ERSATZLOSE STREICHUNG dieser Paragraphen, die es dem Bundesminister
für Wissenschaft und Kunst erlauben, die nichtremunerierten Lehraufträge, die Tutoriums-
aufträge sowie die remunerierten Lehraufträge zu kontingentieren.

Die Beründung des Ministeriums für diesen Schritt sind die ständig steigenden Kosten
(50% mehr pro Studienjahr in der letzten Zeit). Diese Steigerung weist darauf hin,
daß es für die Institute mittlerweile unmöglich geworden ist, den Betrieb ohne diese
Gelder aufrechtzuerhalten.

Es hat für uns keinen Sinn, von einer Öffnung der Universität zu sprechen, wenn das
Ministerium nicht die Gelder für einen vielfältigen und differenzierten Lehrbetrieb
zur Verfügung stellen kann.

Innsbruck, 17. Jänner 1990

für die Studienrichtungsvertretung

Anna Messner